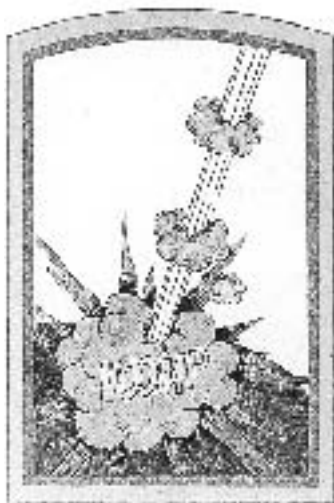


. . . d a n n e b e n



Tilmann P. Gangloff

mit

Wenn das so einfach wäre: Ein Mikrochip, klein wie ein Fingernagel, soll ein Problem lösen, an dem sich besorgte Erwachsene die Zähne ausbeißen, seit es Massenmedien gibt. „V-Chip“ (V für Violence, Gewalt) halten die Amerikaner derzeit für das Zauberwort der Medienpädagogik. Ein kleiner Schritt für die Technik, eine gewaltige Erleichterung für Eltern: den V-Chip im Fernsehgerät installieren (oder gleich ein neues kaufen), die individuell maßgeschneiderte Hemmschwelle aktivieren, und schon kann man den Nachwuchs unbesorgt der Glotze überlassen. Denn das TV-Programm hat man nun 24 Stunden am Tag seiner ganz persönlichen Säuberung unterworfen: keine dieser berüchtigten „four letter words“ mehr, kein ordinäres „Fuck!“ oder „Shit!“, keinen Sex, keine Gewalt.

Es war klar, daß eifrige Zeitgenossen mit dieser Technik auch auf europäischen Bildschirmen aufräumen wollen würden. Allerdings kann das so einfach nicht funktionieren, und zwar aus mehreren Gründen. Der wichtigste: In Amerika wird der V-Chip auch nicht den gewünschten Effekt haben.

Technisch gesehen ist die Idee mit dem V-Chip so simpel, daß es wirklich erstaunlich ist, wieso die eifrigen amerikanischen Jugendschützer nicht schon längst darauf gekommen sind. Der V-Chip arbeitet wie der Kartenverkäufer am Kino: Ist ein Kind nicht alt genug für einen Film, kommt es nicht rein. Voraussetzung hier wie dort ist natürlich eine Klassifizierung des Angebots; um zu wissen, wer draußen bleiben muß, ist eine Altersfreigabe notwendig. Fürs Fernsehen heißt das: Das komplette Programm muß kategorisiert werden. Jede Sendung wird zu Beginn von einem elektronischen Signal begleitet, das den V-Chip im heimischen Gerät veranlaßt,

den Bildschirm zu verdunkeln – wenn der Chip überhaupt aktiviert ist. Das ist das eine große Manko: Eltern, die sich Sorgen um den Fernsehkonsum ihrer Kinder machen und deshalb ein Auge darauf haben, brauchen den V-Chip eigentlich nicht. Ihr Nachwuchs gehört ohnehin nicht zu den eher labilen, gefährdeten Kindern, bei denen Fernsehgewalt wirklich Schaden anrichten kann. Zweites Manko: Eltern, die sich zwar Gedanken über den TV-Konsum ihrer Kinder machen, den Fernseher aber auch gern als stets verfügbaren Babysitter benutzen, sind nun aus dem Schneider: Das Programm ist entschärft, den lieben Kleinen kann ja nichts mehr passieren. In all jenen Haushalten aber, in denen die Fernsehgewalt Teil einer ganzen Kette negativer Einflüsse ist, wird auch der V-Chip nichts nützen; den Eltern ist im Zweifelsfall ohnehin egal, was ihre Kinder sehen. Hier wird der V-Chip ganz sicher nicht nachträglich ins Gerät eingebaut; die Strategie greift also erst in ein paar Jahren, wenn die alten Apparate durch neue ersetzt werden, und sie muß sinnlos verpuffen, wenn der Mikrochip gar nicht erst aktiviert wird.

Hinzu kommt, daß der V-Chip – wie jeder Computer – bloß das tun kann, was man ihm sagt. Mit anderen Worten: Er ist nicht klüger als sein Programmierer. Zum Beispiel könnten beim Codieren des TV-Angebots die Nachrichten durchs Raster fallen, weil die Codierer – schließlich sind sie keine Medienpädagogen – der Ansicht sind, Nachrichten spiegeln ja die Wirklichkeit wider und seien daher nicht schädlich; gerade die wirkliche Gewalt aber hat auf Kinder ungleich nachhaltigere Einflüsse als dargestellte Gewalt. Ohnehin ist ja Gewalt nicht gleich Gewalt: Je nachdem, wie der V-Chip programmiert wurde, elimi-

Gewalt!

Der „V-Chip“: ein Spiegelgefecht für Wählerstimmen

niert er aber die Cartoon-Gewalt ebenso wie den brutalen Schwarzenegger-Film.

Nichtsdestotrotz ist die Einführung des V-Chips in Amerika längst beschlossene Sache; ab 1998 gehört er zur Standardausrüstung jedes neugebauten TV-Apparats. Es wird jene Politiker, die das System am liebsten auch gleich hierzulande installieren lassen wollen, überraschen, daß der V-Chip in Deutschland längst ein alter Hut ist. Schon im Dezember 1993 hat RTL mit der Ausstrahlung eines Jugendschutzsignals begonnen. Die Technik wurde in Zusammenarbeit mit dem Gerätehersteller Grundig entwickelt und funktioniert ähnlich wie das VPS-Signal. Während das VPS-Signal entsprechend programmierte Videorecorder in Gang setzt, hat das Jugendschutzsignal zur Folge, daß ein Bildschirm dunkel wird; der Apparat deaktiviert die Kindersicherung erst nach Eingabe einer vierstelligen Ziffernfolge. Die Codierung der entsprechenden Sendungen geschieht auf Veranlassung des RTL-Jugendschutzbeauftragten Dieter Czaja und betrifft in erster Linie Sendungen, die für Jugendliche nicht geeignet sind (weil sie zum Beispiel als Kinofilme erst ab 18 Jahren freigegeben sind). Das Beispiel machte Schule: Nicht nur andere Privatsender, sondern auch andere Hersteller schlossen sich der Initiative an. Die Verbraucher allerdings reagierten eher zurückhaltend – nicht aus Gleichgültigkeit, sondern weil die deutschen Verhältnisse mit denen in Amerika eben nicht zu vergleichen sind.

Aus dem gleichen Grund steht der Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation einer hiesigen Einführung des V-Chips äußerst skeptisch gegenüber, zumal sich mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen

(FSF) ja bereits eine bewährte Kontrollinstitution etabliert habe. Darüber hinaus genießen Kinder und Jugendliche in Deutschland ohnehin einen hervorragenden theoretischen Schutz. Gleich drei Gesetze wachen darüber, daß ihr sittliches Wohl durch Funk und Fernsehen nicht gefährdet wird: das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, der Rundfunkstaatsvertrag und schließlich das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften. Amerikanische Pendant zu diesen Gesetzen gibt es nicht, von Einrichtungen wie der FSF oder der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS), deren Arbeit sich ja keineswegs auf Drucksachen beschränkt, ganz zu schweigen. Auch in Europa sucht ein derart dicht geknüpftes Gesetzesnetz seinesgleichen, weshalb der VPRT völlig zu Recht vor einer europäischen Einführung des V-Chips warnt. Nationale Schutzmaßnahmen müßten fortan hinter europäischem Recht zurückstehen, so daß der Standard in Deutschland (wie beispielsweise auch beim Umweltschutz) um Jahre hinter das derzeit hohe Niveau zurückgeworfen wäre.

Gegen eine europäische Lösung sprechen aber nicht nur die unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen Länder, sondern auch ganz praktische Einwände: Allein in Deutschland, so der VPRT, müßten täglich rund 1.600 Programmstunden gesichtet und qualifiziert werden, zumal aktuelle Sendungen – neben den Nachrichten auch Boulevardmagazine, Talkshows et cetera – im Vorhinein gar nicht erfaßt werden können. Außerdem ist man beim VPRT, wie stets darum bemüht, die Verantwortung für den kindlichen Umgang mit dem Fernsehprogramm vor allem den Eltern zuzuweisen, der Meinung: Wichtiger als die Einführung techni-

scher Hilfsmittel sei es, den Kindern zu einer größeren Medienkompetenz zu verhelfen (was natürlich nicht ganz falsch ist).

Im Unterschied zur Prohibitionszeit, als Amerika den Alkoholkonsum bekämpfen wollte, ist das Anschauen gewalthaltiger Sendungen in den USA noch nicht unter Strafe gestellt; kein Haushalt wird gezwungen, den Chip auch zu benutzen. Trotzdem wittern die in solchen Dingen sensiblen Amerikaner Zensur und weisen auf den ersten Verfassungszusatz hin, der das uneingeschränkte Recht zur Meinungsfreiheit garantiert. Dessen ungeachtet werden die US-Sender auf den V-Chip reagieren: Schließlich sind es nicht zuletzt die Kinder, die von den Werbebotschaften angesprochen werden sollen; sie von vornherein zumindest potentiell von vielen Programmen auszuschließen, wäre sicher nicht im Sinn der Werbekunden. Und so wird es in Amerika womöglich zum größten Feldversuch in der Geschichte der Massenkommunikation kommen, und das Ergebnis wird – jedenfalls aus Sicht der Initiatoren der V-Chip-Kampagne – niederschmetternd sein: Die Fernsehgewalt wird zwar drastisch abnehmen, doch an der Gewalt in der Gesellschaft wird sich kein bißchen ändern.

Tilmann P. Gangloff ist Medienjournalist und Kritiker.